



Gemeindespiegel St. Egidien

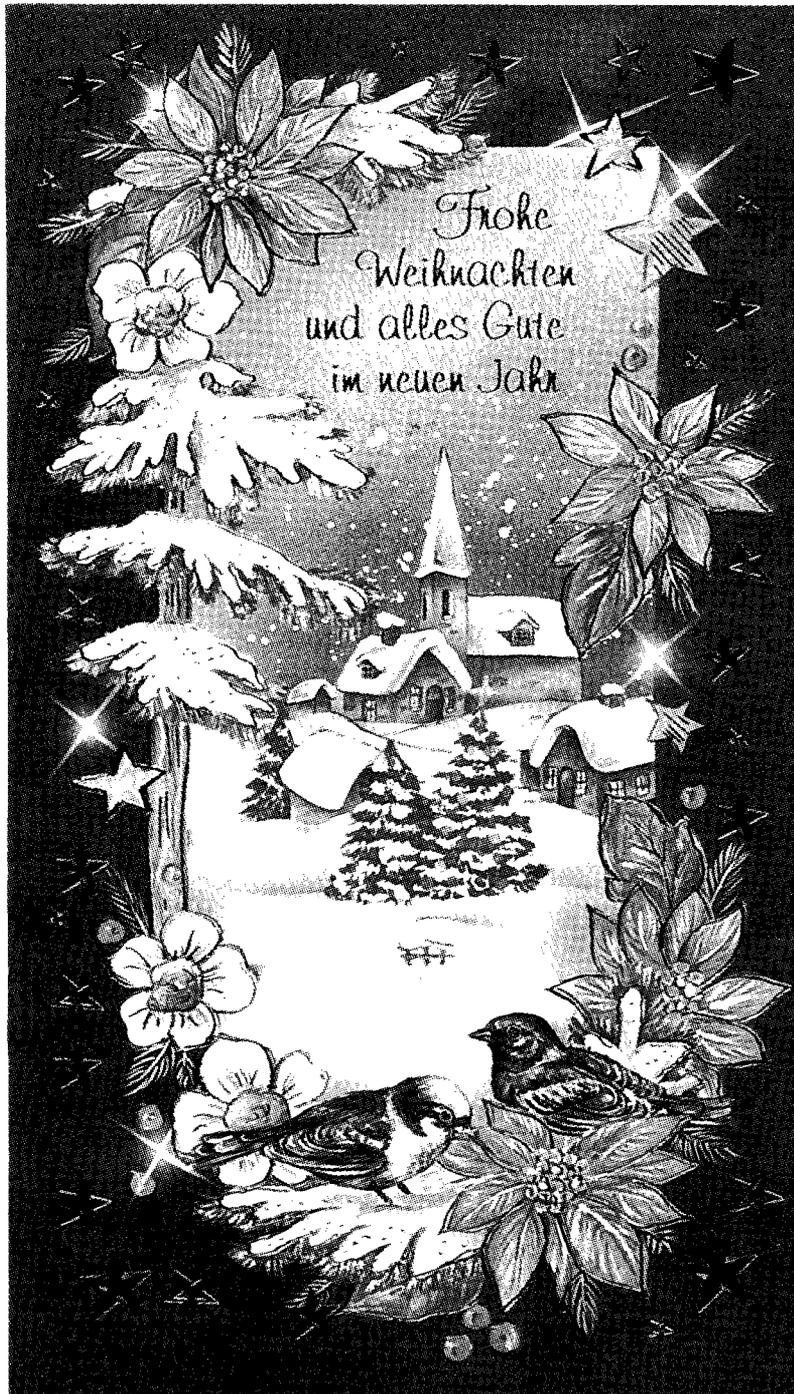


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1998

Mittwoch, den 9. Dezember 1998

Nummer 12



Allen Einwohnern von St. Egidien mit den Ortsteilen Kuh Schnappel und Lobsdorf sowie allen Lesern des "Gemeindespiegels" eine gesegnete Weihnacht und ein gutes neues Jahr 1999.

Dies wünscht Ihnen im Namen der Gemeindeverwaltung, der Gemeinderäte und der Redaktion des "Gemeindespiegels"

*Ihr Bürgermeister
Matthias Keller*

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 4. 12. 1998

Aufgrund von § 4 SächsGemO i. V. m. §§ 1, 2 und 7 SächsKAG beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 28. 6. 1996 wie folgt zu ändern:

§ 1

Der § 5 Abs. 1 (Steuersatz) wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Rechnungsjahr

für jeden 1. Hund 60,00 DM,

für jeden 2. Hund 100,00 DM,

für jeden weiteren Hund 115,00 DM.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. 1. 1999 in Kraft.

St. Egidien, den 4. 12. 1998

Keller, Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat,
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Keller, Bürgermeister

Information

für die Steuerzahler zur Zahlung der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides im Jahr 1999

Sehr geehrte Steuerzahler,

es wird der Gemeindeverwaltung nicht möglich sein, die Steuerbescheide für 1999 zu erstellen und Ihnen im Januar 1999 zuzustellen. Gründe dafür sind eine beabsichtigte Erhö-

hung der Grundsteuer A auf den Landesdurchschnitt und die notwendige Erhöhung der Gewerbesteuer. Diese Steuererhöhungen können nur nach einer beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzung erfolgen. Der Haushaltsplan für 1999 befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung und wird aufgrund von verschiedenen Unklarheiten, auch auf höherer politischer Ebene, voraussichtlich erst im I. Quartal 1999 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Steuerbescheide aus dem Jahr 1998 behalten gemäß § 29 GrStG ihre Gültigkeit bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides. Analog trifft das auch für die Gewerbesteuer zu. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist der § 19 GweStG. Wir bitten Sie deshalb, bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den Fälligkeiten, welche im Steuerbescheid von 1998 angegeben sind, Vorauszahlungen auf die Steuerschuld nach der 1998 festgesetzten Jahressteuer zu entrichten. Bei vereinbartem Lastschriftinzug werden wir bei Fälligkeit die entsprechende Vorauszahlung abbuchen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen sehr herzlich.

Ihre Kämmerei der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat am 3. 12. 1998 aufgrund von § 4 i. V. m. § 21 der SächsGemO folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen (Sitzungsgeld)

(1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte, beratende Mitglieder und die zur Sitzung geladenen sachkundigen Bürger und Sachverständigen erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen (Sitzungsgeld).

(2) Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt pro Sitzung 40 DM.

(3) Der Anspruch auf Sitzungsgeld besteht für die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie des Ortschaftsrates der Ortschaft Kuh Schnappel.

(4) Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Der 1. ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung von 10 DM pro Monat.

(2) Für eine länger anhaltende, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 eine Entschädigung von 10 DM pro Stunde.

(3) Die Entschädigung des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Ortschaft Kuh Schnappel richtet sich nach § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO i. V. m. der Aufwandsentschädigungsverordnung SächsAEO vom 15. 2. 1996, in der am 27. 11. 1997 geänderten Fassung.

(4) Das Sitzungsgeld und die Aufwandsentschädigung der im § 1 Abs. 3 genannten Personen werden jeweils am Jahresende für das Kalenderjahr gezahlt.

Gemeindeverwaltung St. Egidien
Glauchauer Str. 35
09356 St. Egidien

9.12.1998

Werte Bürger von St. Egidien!

Die Gemeindeverwaltung St. Egidien wurde vom Landratsamt, Straßenverkehrsamt, aufgrund einer Bürgereingabe zu einer Anhörung in Bezug auf die Ampelschaltzeiten im Kreuzungsbereich Bahnhofstr./Lungwitzer Str./Lichtensteiner Str. aufgefordert.

Um diese Anhörung bürgernah zu gestalten, bitten wir Sie, uns diesbezüglich bis **spätestens 16.12.1998** Ihre Meinung, entweder telefonisch unter 7600 oder schriftlich mitzuteilen (Abschnitt bitte in den Briefkasten des Rathauses werfen, Absendeangabe ist nicht erforderlich!

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung.


Keller
Bürgermeister

.....
Wie sollen zukünftig die Ampelschaltzeiten geregelt werden?

- a) Montag - Freitag von 6 - 20 Uhr
Sonnabend + Sonntag von 6 - 12 Uhr
- b) Montag - Sonntag von 6 - 20 Uhr
- c) 24 Stunden durchgängig

§ 3

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Satzung neben der Entschädigung nach §§ 1 und 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für die Dienstreisenden der Besoldungsgruppen A8 bis A16 geltende Stufen.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 1. 1. 1999 in Kraft.
- (2) Außer Kraft tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde St. Egidien vom 28. 6. 1996.

St. Egidien, den 4. 12. 1998

Keller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat,
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

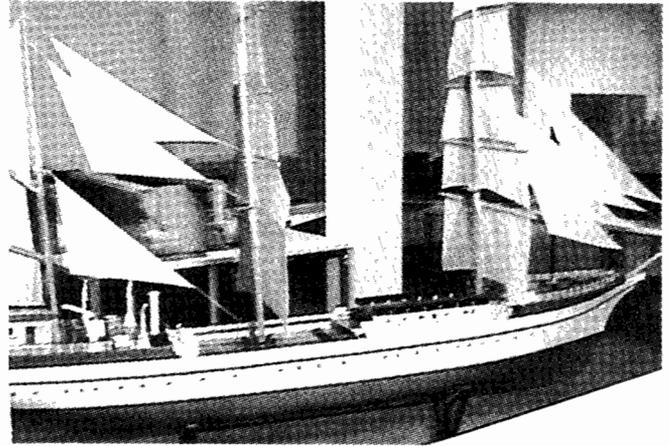
Die Miniwelt entsteht

Im Sommer 1999 wird unsere Heimat um eine weitere Touristenattraktion reicher sein. Dann nämlich soll die "Miniwelt" in Lichtenstein für Besucher aus nah und fern ihre Pforten öffnen.

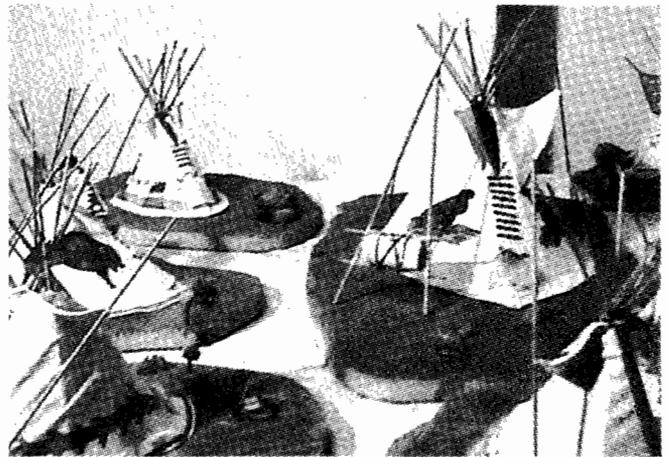
Träger des Projektes sind die "Miniwelt" Werner Schmidt GbR aus Freising und das Landesarbeitsamt Sachsen, Dienststelle Hohenstein-Ernstthal. Für die Dauer von zwei Jahren haben 60 Frauen und Männer über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Beschäftigung gefunden.

Seit geraumer Zeit arbeitet das Team in den Räumen des Gewerbezentrum Achat, im ehemaligen Sozialgebäude der Nickelhütte. Die Früchte ihrer bisherigen ABM-Tätigkeit wachsen und nehmen mit jedem Tag sichtbarer Gestalt an.

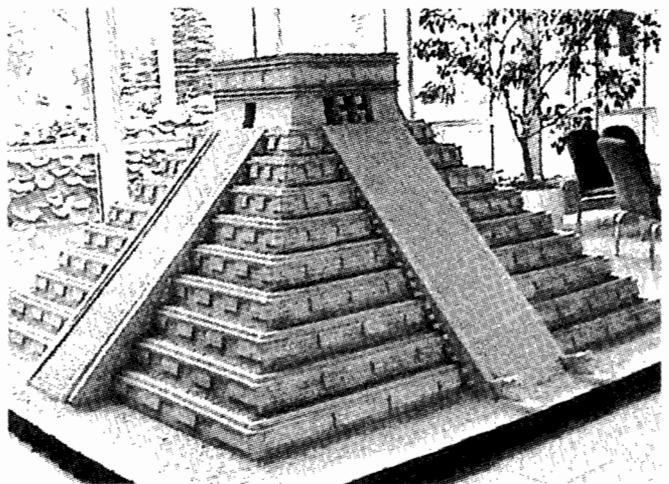
Aufgeteilt in 12 Gruppen wird an der Herstellung der einzelnen Gebäude und Monumente geschaffen, welche im Maßstab 1:25 in fantastischer kreativer Arbeit entstehen. 25 Modelle sind bereits fertig.



Modell "Gorch Fock" - Nachbildung des Segelschulschiffes der Bundesmarine, gebaut 1958 bei Blohm & Voss, Liegeplatz Marinehafen Kiel.



Modell Indianer-Dorf - Nachbildung einer Tipi-Siedlung, mit Zeltmotiven der Schwarzfuß- und Kiowaindianer.



Modell Pyramide El Castillo in Mexiko - El Castillo ist das eindrucksvollste Monument von Chichén Itzá, der Stadt der Tolteken und Mayas.

So konnte ich bei meinem Rundgang z. B. die neueröffnete Seebrücke im Ortsebad Sellin, bedeutende holländische Windmühlen, die Burg Eltz, das Zwickauer Gewandhaus, ein typisches Schwarzwaldhaus, das Segelschulschiff "Gorch

Fock", den Förderturm vom Schacht Romberg (Ruhrgebiet), ein Modellensemble Kap Arkona, eine Inka-Pyramide u. v. m. bestaunen.

Zur Eröffnung sollen ca. 60 Modelle fertig sein, für die Endausbaustufe, so berichtete mir Frau Meyer vom Projektmanagement, daß man sich das ehrgeizige Ziel von 140 bis 160 Monumentararbeiten gesetzt hat. Auf den Werkbänken entstehen derzeit unter anderen das Brandenburger Tor, das Atomium in Belgien, das Völkerschlachtdenkmal oder die Göltzschtalbrücke. Modelle, wie z. B. Schloß Sanssouci, das Schiffshebewerk Niederfinow, die Wartburg oder die Chinesische Mauer sollen bis zur Eröffnung fertig werden und ihren Standort zum Bestaunen auf der 6 Hektar großen Landschaft neben dem Lichtensteiner Schloßpalais finden.

Die Objekte werden laut Planung nach Erdteilen und Ländern angeordnet. Einen großen Komplex der Modelle verkörpern Sehenswürdigkeiten Deutschlands. Einen Antikebereich wird es geben und auch für den Nachbau der sieben Weltwunder wurde ein Standort eingeplant. Beim Bau der Modelle legt man Augenmerk auf den weitestgehenden Einsatz von Originalmaterialien, wie Ziegel, Mörtel, Schiefer, Sanstein, Granit oder Ton. Witterungsbeständigkeit steht neben Detailtreue als eine weitere wichtige Forderung an die Herstellung.

Abschließend bleibt der Wunsch an alle Mitarbeiter des Projektes "Miniwelt", daß sie mit Sachverstand, sicherem Auge und ruhiger Hand noch vielen Modellen in Puzzlearbeit eine gute Gestalt verleihen mögen, zum Wohle der touristischen Vermarktung unserer Region.

Neubert, Sozialamt

Helfer beim Eigenheimbau stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung

Gesetzliche Beitragspflicht-Befreiung nicht möglich

Um kostengünstig einen Bau durchführen zu können, werden oft viele Hände von Verwandten, Freunden oder Bekannten benötigt, die mit der "Hypothek ihrer Muskeln" zum preisgünstigen Gelingen des Baus beitragen.

Wird die Durchführung dieses Bauvorhabens im Ganzen oder in Teilen keinem gewerbsmäßigen Unternehmen übertragen, so ist der Bauherr kraft Gesetz selbst Unternehmer "nicht gewerbsmäßiger Bauarbeiten" und ist **gesetzlich verpflichtet**, die Helfer bei der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen zu melden, um sie per **gesetzlicher Unfallversicherung** gegen die Gefahren am Bau abzusichern.

Dies gilt grundsätzlich sowohl bei **genehmigungspflichtigen und -freien** Bauarbeiten. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung - medizinische, soziale und berufliche Rehabilitation, Verletztengeld, Renten an Versicherte oder Hinterbliebenenleistungen - sind durch gesetzlich normierte Vorschriften im Sozialgesetzbuch VII festgelegt.

Einzelheiten dazu sowie zu den zu zahlenden Beiträgen erfährt der Bauherr bei der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen, die für den Bereich Sachsen in Dresden eine "Eigenbau-Abteilung" errichtet hat. Die Adresse bzw. Telefonnummer lauten:

Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen
Eigenbau
Pirnaer Landstraße 40, 01237 Dresden
Tel.: 0351/2572-0 - Fax: 0351/2572-449

Eine Befreiung der Bauhelfer vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung hat der Gesetzgeber dabei ausgeschlossen, auch nicht durch den Abschluß privater Haftpflicht- oder Unfallversicherungen. Im Gegenteil, die Berufsgenossenschaft kann ihre Forderungen noch vier Jahre nach Abschluß der Bauarbeiten stellen und bei Verstößen gegen die Meldepflicht sogar ein Bußgeld bis zu 5000 DM verhängen. **Auch schließen gewährte Fördermittel der Sächsischen Aufbaubank die grundsätzliche Versicherungs- und Beitragspflicht der Bauhelfer bei der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen nicht aus.** Der Bauherr selbst und sein Ehegatte können sich freiwillig ebenfalls bei der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen gegen Unfälle auf dem Bau absichern. Es wird jedoch empfohlen, zur Sicherung gegen Haftpflichtansprüche Dritter, die auf die Bauunternehmer übliche private Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen. Nähere Auskunft erteilt jedes private Versicherungsunternehmen.

Wichtigste Aufgabe der Berufsgenossenschaften ist, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und somit ist die Einhaltung der vorgegebenen Unfallverhütungsvorschriften auch für den "Eigenbauer" als Bauherr zwingende Voraussetzung dafür, das Bauvorhaben zu einem guten Abschluß, auch für die beteiligten Bauhelfer, zu bringen.

Unterlagen hierzu, sowie die Anmeldeformulare zur gesetzlichen Unfallversicherung, können ebenfalls bei der o. g. Adresse abgefordert werden.

Sven Bufe

Betriebsprüfer Bereich Eigenbau/Sachsen

Mitteilung

des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau für das Versorgungsgebiet St. Egidien/Rüsdorf

Sehr geehrte Kunden,

Ihr regionaler Wasserversorger möchte Sie auf diesem Wege informieren, daß Mitte November 1998 die Wasserversorgung im Versorgungsgebiet St. Egidien und Rüsdorf von Eigenwasseraufkommen auf Fernwasser umgestellt wurde. Nach der Realisierung der Fernwasserzuführungsleitung von Thurm nach dem Hochbehälter St. Egidien kann endlich der Forderung des Gesundheitsamtes Chemnitzer Land nachgekommen werden, die nur schwer schützbar und zeitweise nach der Trinkwasserverordnung Grenzwertüberschreitungen aufweisenden Gewinnungsanlagen Tiefbrunnen 108 Rüsdorf und Schachtbrunnen Gröberquelle durch die Heranführung von Fernwasser abzulösen.

In den Landkreismitteilungen "Chemnitzer Land" Nr. 9/98 war in der tabellarischen Aufstellung "Wasserhärten" für St. Egidien ein Härtegrad von 10° dH (Grad deutscher Härte) = Härtebereich 2 nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz enthalten. Die Umstellung der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet bringt hier eine Änderung, weil Fernwasser einen wesentlich geringeren Härtegrad besitzt. Dieser liegt bei etwa 4° dH = Härtebereich 1.

Im Interesse der Einsparung von Reinigungs- und Spülmitteln sind die Einstellungen der Geschirrspülmaschinen entsprechend der Bedienungsanleitungen zu ändern und die Zugabemenge der Waschmittel allgemein muß dem geringeren Härtegrad angepaßt werden, d. h., die Zugabe muß nach der Dosieranleitung des Waschmaschinen- bzw. Waschmittel-

herstellers (siehe Produktbeschreibung) erfolgen. Unter normalen Betriebsbedingungen dürften durch die Umstellung der Wasserversorgung keine Beeinträchtigungen der Trinkwassergüte auftreten. Sollten sich entgegen unserer Erwartungen in schlecht durchflossenen Endsträngen doch Güteprobleme abzeichnen, bitten wir Sie um eine sofortige Mitteilung unter der

Ruf-Nummer: 03763/405405 Notrufnummer
oder 03763/405198 Sachgebiet
Gütesicherung
oder 03723/49740 Versorgungsbe-
reich Mitte

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, Geschäftsleitung

Schutz der Wasserzähleranlagen bei Frost

(Glauchau am 17. November 1998) In Anbetracht der vor der Tür stehenden kalten Jahreszeit möchte der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau seine Kunden und Anschlußnehmer über einige wichtige Verhaltensweisen informieren, deren Einhaltung in vielen Fällen unnötige Kosten vermeidet.

Es ist dringend notwendig, daß im Winterhalbjahr Wasserzähleranlagen sicher vor Frost geschützt werden. Die einfachste Möglichkeit des Frostschutzes besteht darin, in Installationsräumen, in denen sich Trinkwasseranlagen befinden, Fenster und sonstige Öffnungen geschlossen zu halten. Sind Wasserzähleranlagen an Stellen angebracht, die besonders schnell und intensiv dem Frost ausgesetzt sind, ist ein zusätzlicher Schutz, wie zum Beispiel eine frostsichere Abdeckung, angebracht.

Die Baubetriebe werden gebeten, Wasserversorgungsleitungen, Absperrschieber und Hydranten auf Baustellen sicher vor Frost zu schützen.

Die Beachtung dieser einfach zu bewerkstellenden Verhaltensregeln hilft uns und Ihnen, einerseits hohe Kosten zu vermeiden, die, und darauf möchten wir hinweisen, entsprechend unserer Wasserversorgungssatzung vom jeweiligen nachlässigen Anschlußnehmer zu tragen sind. Andererseits helfen Sie aktiv mit, die Kontinuität der Trinkwasserversorgung im Winter zu sichern. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dr. Ilge
Geschäftsleiter

Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

**Pressemitteilung über Änderungen bzw.
Neuerungen in der Abwasserentsorgung im
Geschäftsbereich der WAD GmbH**



1. Die WAD übernimmt die Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und abflußlosen Gruben. Bei Entsorgungsbedarf kann dieser telefonisch unter der Nr. 03763/789720, 789719 oder 789717 bzw. schriftlich bei der WAD GmbH angezeigt werden. Die WAD GmbH beauftragt ein Entsorgungsunternehmen, den Schlamm vom Grundstückseigentümer zur Behandlung auf die Kläranlagen der WAD GmbH zu transportieren.

Der Entsorgungspreis (incl. Transportkosten) beträgt einheitlich im gesamten Geschäftsbereich 46,00 DM (zzgl. MwSt.) pro Kubikmeter Schlamm.

2. Die WAD GmbH schreibt ab dem 1. 1. 1999 für die Grundstücksanschlüsse nicht mehr zwingend einen Hausanschlußschacht der Größe DN 800 vor, sondern in einem persönlichen Gespräch zwischen Eigentümer und WAD GmbH werden weitere Möglichkeiten - z. B. Schacht DN 400 oder Revisionsöffnung im Haus - unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, vereinbart. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung können die Eigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlage bauen oder bauen lassen. In jedem Falle muß die Dichtigkeit und Funktionsicherheit gewährleistet sein. Dies wird Bestandteil der Vereinbarung und ist nachweislich. Natürlich wird es in Zukunft weiterhin möglich sein, die WAD GmbH mit dieser Bauleistung zu beauftragen.
3. Der Mengenpreis für die Abwasserentsorgung - ohne Vorbehandlung durch eine Kleinkläranlage des Grundstückseigentümers -, bezogen auf den Frischwasserverbrauch, wird von 4,48 DM (brutto 5,20 DM) auf 4,29 DM (brutto 4,98 DM) gesenkt.
4. Der Grundpreis pro Wohneinheit und Monat wird von 5,22 DM (brutto 6,05 DM) für den Kanalanschluß und 7,83 DM (brutto 9,08 DM) für den Vollanschluß auf 8,58 DM bzw. 12,89 DM (brutto 9,95/14,95 DM) erhöht.

Die Baukostenzuschüsse, welche nur für Neuanschlüsse erhoben werden, bleiben unverändert. Die WAD GmbH erhebt kein Niederschlagsentgelt für versiegelte Grundstücksflächen und auch keinen Anschlußbeitrag für alle bereits angeschlossenen Grundstücke.

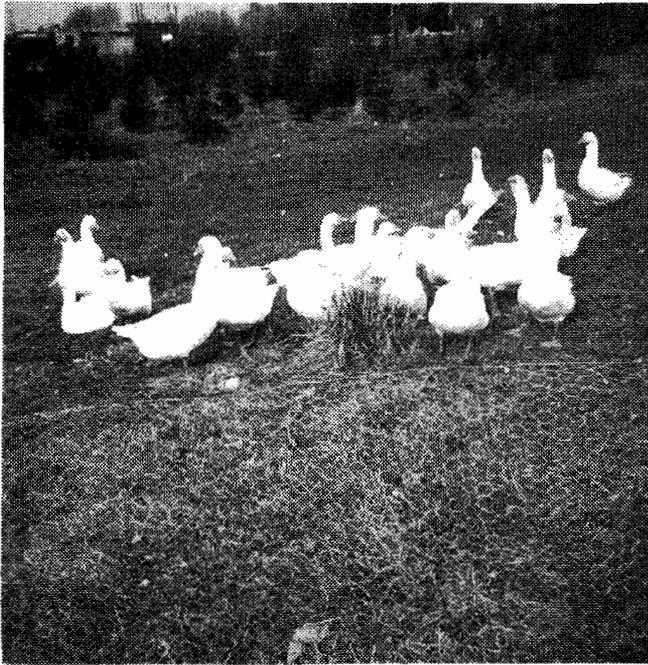
gez. Geschäftsführung WAD GmbH

Weihnachten liegt so nah ...

Friedlich und doch ausgelassen weideten die Gänse mit unüberhörbarem Geschnatter noch Ende Oktober auf den grünen Wiesen. Und doch kamen mir bei den Aufnahmen weihnachtliche Gedanken, denn auch diese Gänse sind schon lange für den feiertäglichen Festtagsschmaus vorgesehen.



Eine Gänsegruppe an der Lindenstraße 3.



Diese Gänseherde war auf einem Grundstück in der Nähe des Getränkemarktes Dörr an der Lungwitzer Straße 7 zu sehen.

Gänsebraten und grüne Klöße gehören in vielen Familien zu den Feiertagen. Kommt dann noch die weiße Pracht von oben, können wir uns um so mehr auf die wohlige Wärme zu Hause freuen. In wenigen Tagen wird der Weihnachtsmann die Kinder mit vielen Geschenken erfreuen und das "Fest der Liebe" wird bei Kerzenschein, duftendem Tannengrün und weihnachtlichen Liedern gefeiert. Auf dem ungestalteten Rathausvorplatz haben die Pyramide und auch der Weihnachtsbaum ihren neuen Platz gefunden.

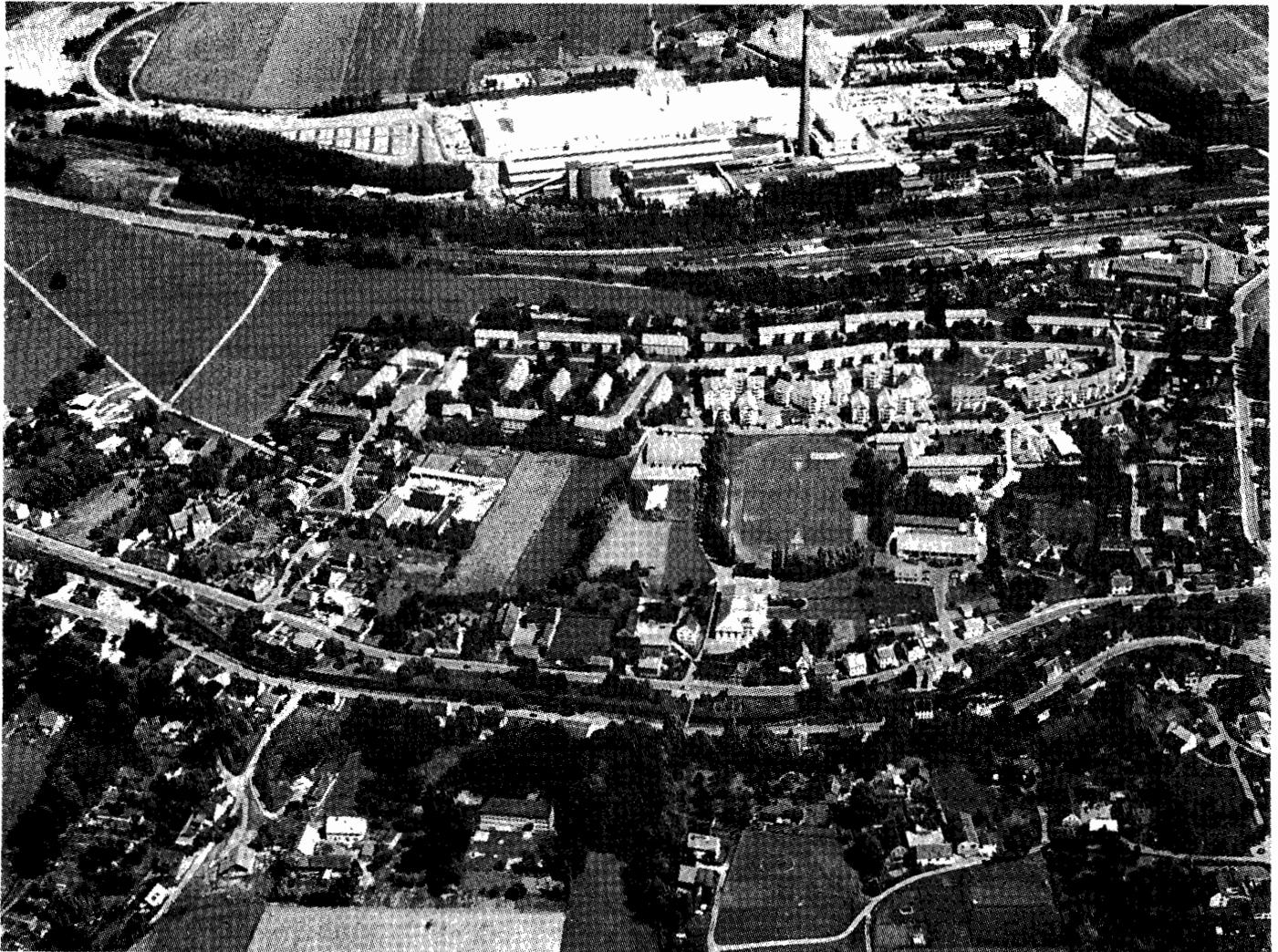
Das nun bald zu Ende gehende Jahr 1998 brachte für die Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung viele Aufgaben und manche Sorgen. Dank auch der Mitarbeiter des Bauhofes und AB-Maßnahmen konnte einiges bewältigt werden. In den Familien wird ebenfalls Bilanz gezogen, denn das vergangene Jahr brachte nicht nur Angenehmes und Freude.

Hoffen wir gemeinsam, daß wir dieses Jahr im Kreise der Familie frohgestimmt beschließen können, schauen wir mit Optimismus und Lebensfreude auf das Jahr 1999 und die vor uns allen liegenden Aufgaben. Ich glaube sagen zu können, daß auch in diesem Jahr der "Gemeindespiegel" den Lesern inhaltlich viel Freude gemacht hat und wünsche all unseren Bürgern ein friedliches Fest und ein gesundes neues Jahr.

H. Tauber

"Nähe ist bei uns kein Zufall, sondern Absicht"

- unter diesem Motto arbeitet die Sparkasse und bietet nun ganz aktuelle Luftbildaufnahmen von St. Egidien und den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf zum Kauf an. Die Bilder wurden im Sommer diesen Jahres fotografiert und sind in verschiedenen Ausführungen in der Sparkasse St. Egidien erhältlich. In der Größe 30 x 40 cm kostet ein Bild 49,00 DM, für die Größe 40 x 50 cm bezahlt man 69,00 DM. Auf diesem Foto z. B. ist der Ortskern von St. Egidien und die Neue Palla zu sehen.



"Ein Lichtermeer zur Martinsehr ..."

Am 11. 11. wurde nicht nur die Faschingssaison eröffnet, sondern auch St. Martin geehrt. Die Geschichte vom Soldaten, der seinen Mantel mit einem armen Bettler teilte, wurde auf dem Platz vor der Jahnturnhalle eindrucksvoll aufgeführt.

Überall war es schon finster, nur brennende Fackeln beleuchteten den Ort des Geschehens. Pfarrer Sänger erzählte und der arme Bettler, dargestellt von Daniel Sonntag, hockte frierend in der Ecke bis der Soldat (Hartmut Fiedler) auf dem Pferd herbeiritt und seinen Mantel mit dem Schwert durchschnitt, dem Bettler eine Hälfte gab, damit dieser nicht mehr frieren mußte.

Alle Kinder, die ebenfalls Martin hießen, durften dann frisch gebackene Martinshörnchen verschenken, die mit einem Freund oder einer Freundin geteilt wurden. Die Erwachsenen gaben Geld und spendeten 74,00 DM für den Kauf einer Ziege für Rumänien. Vielen Dank!

Viele Kinder hatten ihre selbstgebastelten Laternen mitgebracht. Ein großes "Lichtermeer" zog durch die Straßen von St. Egidien. Angeführt von der Feuerwehrkapelle. Der Lohn für den Einsatz der Kapelle, ein Kasten Bier, wurde leider auch "geteilt". Denn als er den Kameraden überreicht werden sollte, war er leider nur noch halb voll. Ein herzliches Dankeschön

- an alle Eltern,
- an Pfarrer Sänger,
- an die "Schauspieler",
- an die Bäckerei "Starke",
- an die Feuerwehrkapelle St. Egidien.

Kunterbunte Kinderküche

Unter diesem Motto trafen sich Kinder zwischen 8 und 10 Jahren einmal pro Woche im Kinderland "Kleine Strolche". Frau Junghans lernt den Mädchen und Jungen, wie man sich ein gesundes und gut schmeckendes Essen zubereitet. Nachdem alle bei der Vorbereitung mitgeholfen haben, darf natürlich auch gekostet werden. Angelockt von köstlichen Düften werden gern die "kleinen Strolche" des Spätdienstes bewirtet. Alle Rezepte werden in einen eigens für den Kochkurs angelegten Helfer gesammelt, um am Wochenende die Eltern, Omas oder Geschwister zu verwöhnen.

Frau Benker/Frau Junghans

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel

- 14. 12. 1998 Papier/Pappe (bitte gebündelt bereitstellen)
- 16. 12. 1998 Gelbe Tonnen

OT Lobsdorf

- 11. 12. 1998 Papier/Pappe

Mülltonne: 28. 12. 1998, 11. 1. 1999

Biotonne: 19. 12. 1998, 4. 1. 1999



Hinweis auf die Räum- und Streupflicht

Stellenweise ungeräumte und glatte Gehwege nach den ersten Schneefällen nehmen wir zum Anlaß, nochmals auf die Räum- und Streupflicht hinzuweisen.

Für die Reinigung, Räumung und das Streuen der Gehwege sind die Grundstückseigentümer bzw. Anlieger verantwortlich. Auch Abflußrinnen, Straßeneinläufe und Hydranten sind schneefrei zu halten. Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege mit abstumpfendem Material, jedoch **keine Asche**, zu streuen. Sie müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonntags bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein, diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Zum Ende der Winterperiode ist das Streugut vom Reinigungspflichtigen zu beräumen.

Sauerkrautverkauf

Der nun schon traditionelle Verkauf von frischem Sauerkraut und Spreewalderzeugnissen findet

am Mittwoch, dem 23. 12. 1998, und

am Donnerstag, dem 30. 12. 1998,

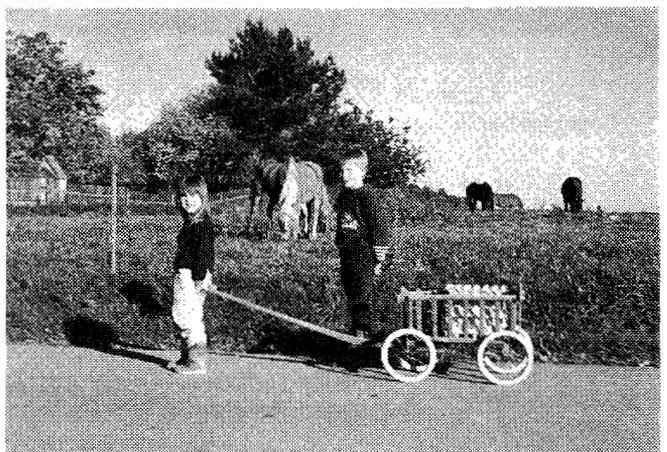
jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr am Rathaus statt. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit zum Einkauf vor den Feiertagen.

Notrufnummer des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung

Ab 1. Januar 1999 ist der zentrale Notruf für Störungen in der Trinkwasserversorgung rund um die Uhr in Glauchau unter der Rufnummer **03763/405405** zu erreichen. Die entsprechenden Annoncen in der "Freien Presse" entfallen somit.

Allen unseren Lesern zur Kenntnis:
Der nächste "Gemeindespiegel"
erscheint
am 20. Januar 1999.

Schnappschuß in Lobsdorf



Jasmin und Dennis beim Eiertransport für das "Landwarenhaus Oehler".

Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmen

Die kommunale Wirtschaftsförderung der Landkreisverwaltung des Landkreises Chemnitzer Land führt

am Mittwoch, dem 16. Dezember 1998, von 9.00 bis 18.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Glauchau, Markt 1,

Einzelberatungen durch. Die Beratungsräume sind ausgeschildert.

In individuellen Gesprächen können Unternehmer - insbesondere Existenzgründer - Probleme, die im Zusammenhang mit dem Unternehmen bzw. der Existenzgründung stehen, besprechen. Sie erhalten Auskünfte über:

- Schritte in die Selbständigkeit;
- Kontakt- und Anlaufstellen;
- Fördermöglichkeiten;
- Finanzierung;
- Genehmigungsverfahren.

Die Beratungen sind kostenlos. Vorherige Terminabstimmung für Interessenten ist möglich. Bitte wenden Sie sich an Frau Flemming, Telefon: 03763/46266, oder Frau Berger, Telefon: 03763/45262.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien

Herr Alfred Fiebig	am 16. 12.	zum 77. Geb.
Frau Christa Hofmann	am 16. 12.	zum 71. Geb.
Frau Doris Kraus	am 17. 12.	zum 77. Geb.
Frau Irmgard Spindler	am 17. 12.	zum 77. Geb.
Herr Kurt Strakosch	am 20. 12.	zum 79. Geb.
Frau Herta Freudenberg	am 20. 12.	zum 70. Geb.
Herr Hermann Hoyer	am 21. 12.	zum 77. Geb.
Frau Ingeburg Reinhold	am 21. 12.	zum 73. Geb.
Frau Christa Schönfeld	am 23. 12.	zum 75. Geb.
Herr Herbert Thost	am 24. 12.	zum 77. Geb.
Frau Hilde Uhlmann	am 24. 12.	zum 76. Geb.
Frau Brunhilde Roßner	am 26. 12.	zum 78. Geb.
Frau Elli Rother	am 27. 12.	zum 71. Geb.
Herr Helmut Haugk	am 29. 12.	zum 79. Geb.
Frau Elsa Nobis	am 30. 12.	zum 89. Geb.
Herr Arno Gröber	am 31. 12.	zum 78. Geb.
Herr Fritz Weise	am 31. 12.	zum 77. Geb.
Herr Herbert Vogel	am 1. 1.	zum 90. Geb.
Frau Erika Schrepel	am 1. 1.	zum 71. Geb.
Frau Erika Otto	am 3. 1.	zum 78. Geb.
Frau Elfriede Vogel	am 3. 1.	zum 70. Geb.
Frau Martha Scheibner	am 4. 1.	zum 79. Geb.
Frau Lisa Pfeifer	am 4. 1.	zum 73. Geb.
Frau Herta Müller	am 5. 1.	zum 85. Geb.
Frau Elly Herold	am 8. 1.	zum 85. Geb.
Herr Erhard Matzke	am 8. 1.	zum 77. Geb.
Herr Gerhard Müller	am 9. 1.	zum 75. Geb.
Herr Heinz Pfüller	am 10. 1.	zum 76. Geb.
Frau Elfriede Franke	am 11. 1.	zum 77. Geb.
Herr Stefan Pfeifer	am 12. 1.	zum 78. Geb.
Frau Erna Töpfer	am 12. 1.	zum 78. Geb.

OT Kuhschnappel

Frau Hildegard Fischer	am 17. 12.	zum 71. Geb.
Herr Arno Werner	am 28. 12.	zum 78. Geb.

Herr Gerhard Uhlig	am 5. 1.	zum 70. Geb.
Frau Elfriede Werner	am 7. 1.	zum 75. Geb.
Herr Arno Vogel	am 8. 1.	zum 78. Geb.
Herr Manfred Thost	am 8. 1.	zum 77. Geb.
Herr Heinz Weise	am 9. 1.	zum 81. Geb.
Herr Horst Schreiter	am 11. 1.	zum 78. Geb.

OT Lobsdorf

Herr Fritz Wendler	am 3. 1.	zum 84. Geb.
--------------------	----------	--------------



Historisches

Das Postamt

Am 10. August 1879 bekam unser Ort eine Postagentur. Sie befand sich im Gebäude der Bahnmeisterei, welches heute noch als Ruine zu sehen ist. Vorher gehörte St. Egidien postalisch zu Lichtenstein.

Am 1. April 1886 fand eine Umwandlung dieser Agentur in ein Postamt dritter Klasse statt.

Am 1. April 1904 erfolgte die Trennung von der Bahnverwaltung. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte auch die Verlegung des Postamtes in den damaligen Neubau des Bau-Unternehmers Hermann Ihle an der Straße von Lichtenstein nach Waldenburg. Das schöne Doppelwohnhaus bekam die Haus Nr. 72c und d. In die linke Seite zog das Postamt ein. Damit es gut erreichbar war, baute man an der Vorderfront einen steinernen Treppenaufgang mit Veranda, während die übrigen Wohnungen über die Hauseingänge in der Hinterseite zu erreichen waren, auch heute noch.

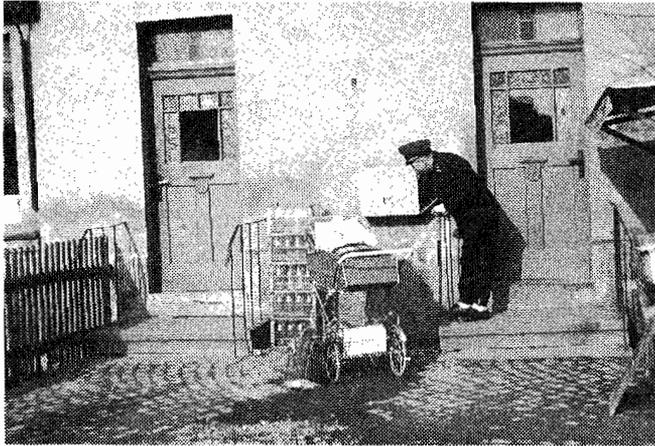
Am 1. 4. 1904 wurde auch die erste öffentliche Fernsprechstelle im Postamt eröffnet. Eine Telegraphenbestriebsstelle der Post bestand jedoch schon seit 1888 in Verbindung mit der Bahnverwaltung. Zum Postbestellbezirk gehörten am Anfang die Ortschaften St. Egidien, Rüsdorf, Kuhschnappel, Tirschheim mit Obertirschheim.



Eingangsstempel der Bahnpost vom 26. 4. 1900.

Seit Juli 1925 war unser Ort durch einen besonderen Vertrag an die Kraftwagenlinie der Deutschen Reichspost Waldenburg - Glauchau - Lichtenstein - Hohndorf angeschlossen. Viele Jahrzehnte hindurch war mit dem Postamt auch der Postmeister Schaffrath zum Begriff geworden. Er ging nach

einer Dienstzeit von über 48 Jahren als Vorstand des hiesigen Amtes am 1. 8. 1931 in den wohlverdienten Ruhestand und verlegte seinen Wohnsitz nach Plauen. Gleichzeitig wurde zum 1. August 1931 das Postamt in ein Zweig-Postamt umgewandelt und dem Postamt Glauchau zugeteilt. Durch die Umwandlung und Abtrennung der obengenannten Nachbarorte hatte es von da an etwas an Bedeutung verloren. Zum Vorsteher des neu errichteten Zweigpostamtes wurde Herr Oberpostsekretär Dietze aus Rübenau/Erzgeb. ernannt. Das Ende seiner Dienstzeit ist uns nicht bekannt. Zu seinen Nachfolgern zählen: Paul Goldschmidt (St. Egidien), Ernst Schmieder (Glauchau), Manfred Tamberg (Meerane), Bernd Gertig (Kuh Schnappel), Gerda Götze (Hohenstein-Ernstthal).

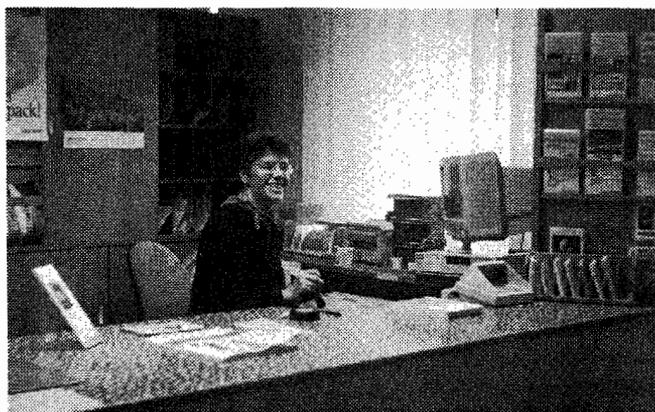


Briefträger Walter Reimann bei der Leerung am Haus Lungwitzer Straße 19 im Mai 1970.

Da in der Nachkriegszeit die Stelle des Postamtsleiters öfters wechselte, möchten wir uns auf die Reihenfolge nicht festlegen und Angaben über Dienstjahre wegen fehlenden Unterlagen vermeiden.

Ab 1966 übernahm Hauptassistentin Luise Orzechowski aus Lichtenstein das Postamt St. Egidien. Ihr Nachfolger war ab 1. Juni 1973 Sekretär Guntram Thost aus St. Egidien, der dieses Amt über die Schwierigkeiten der Wende führte und bei seinem Abgang im August 1995 den Dienstrang eines Inspektors hatte. Im Laufe des Jahres 1995 wurde eine vollkommen neue Struktur im Postbereich geschaffen. Getrennt wurden die Bereiche Briefdienst - Paketdienst - Schalterdienst. So wird von diesem Zeitpunkt an unser Ort vom Zustellerstützpunkt Lichtenstein im Briefdienst versorgt. Der Paketdienst läuft über den Stützpunkt Glauchau und der Schalterdienst liegt in der Verantwortung der Niederlassung/Postfilialen Aue.

Am 31. August 1998 wurde das Postamt, Bahnhofstraße 5, nach 94 Jahren geschlossen. Als letzte Postangestellte am Schalter fungierte Frau Amelie Hartwig aus Oelsnitz/Erzgeb.



Der letzte Dienst im Postamt St. Egidien Frau Amelie Hartwig aus Oelsnitz.



Das Postamt St. Egidien.

Ab 1. September 1998 befindet sich die Poststelle von St. Egidien - nun wieder zu einer Postagentur umgewandelt - an der Lungwitzer Straße 76 im Haus Reinhold. Am Schalter bedient uns Frau Steffi Reinhold. Zur Zeit befinden sich 8 Briefkästen im Ort.

Gottfried Keller



Heit kimmt er

Heit, ihr Kinner, könnt'r lachen,
heit, do kimmt der Rupprich har,
heit, do brengt er schiene Sachen,
un dodra, do trögt er schwar.

Könn't'r aah e feines Sprüchel?

Könn't'r aans? Do is es gut.

Alles stieht in dan senn Büchel,
wos der Mensch su trebt un tut.

Seid'r immer lieb gewesen,
hob't'r dä gefoligt aah?
Sist läßt dar senn Rutenbasen
statt enn Weihnachspackel sah!

Heit, ihr Kinner, könnt'r lachen,
heit, do kimmt er ganz gewieß,
bringt der Rupprich schiene Sachen,
wenn's aah när der Voter is.

Manfred Pollmer

Es is suweit

Na, Mutter, komm, trog's Assen auf,
iech denk, mir fange a!
Der Saager, guck nár bluß mol nauf,
macht schu of sechse na.

De Kerzen sei lang agezündt,
de Peremett, die gieht,
un wie die läfft - esu geschwind,
do kimmt kaa annre miet.

Es Heiligobndlicht brennt schu o,
der Tisch is weiß gedeckt.
Aah Brut und Salz, dos hobn mer do;
wenn dos zer Nut nár schmeckt.

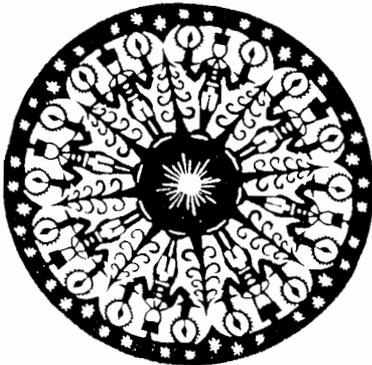
Der Bargma guckt zen Fanster naus,
der Engel stieht dernabn.
Der Raacherma blöst Schwoden raus,
als tät's morgn nischt mehr gabn.

Nu wolln mer ober bald de Kließ
un'n Broten von der Gans!
E Stücker siebn ass iech gewieß,
dos is fei kaa Gepranz!

Nu horch nár mol nooch draußen hie -
klingt dos von weiten fei:
Se blosen itze, ach, wie schie,
von Turm Weihnachten ei!

Drüm, Mutter, kommt, trog's Assen auf
un brenge es Neinerlaa!
Mir warten doch schu sulang drauf,
un Hunger hobn mir aah!

Manfred Pollmer



Weihnachtsrosette,
Scherenschnitt von
Christa Bachmann.

Rätselecke

Rätsel

- Welcher Baum kommt in unseren Wäldern am häufigsten vor?
a) Buche b) Fichte c) Kiefer
- Steinbock im Gebirge - wie heißt eigentlich das weibliche Tier?
a) Steingeiß b) Steinricke c) Steinzicke
- Wieviel kostet im Schnitt die Herstellung eines Geldscheines?
a) etwa 5 Pfennig
b) rund 20 Pfennig
c) ungefähr 75 Pfennig

- Wie weit krabbelt ein Baby in den ersten beiden Jahren seines Lebens?
a) etwa 1,5 km
b) etwa 15 km
c) etwa 150 km
- In welchem Jahr erfand Thomas A. Edison die elektrische Glühbirne?
a) 1859 b) 1879 c) 1899
- Aus welchem Anlaß prägte der römische Kaiser Vespasian, er lebte von 9 bis 79, den Spruch "Geld stinkt nicht?"
a) Einführung einer Klosettsteuer
b) Besuch in einem Pferdestall
c) vor einem Dunghaufen

Auflösungen vom Monat November

1. Scharade

Ma da Gas kar = Madagaskar

2. Sprossenrätsel

- Asiat
- Spitzbube
- Esens
- Abbau
- Nelke

1 senkrecht: Kaffeekanne

2 senkrecht: Staubsauger

3. Der Film heißt: "Die Vögel".

4. Frau Bandei ist "Tierbaendigerin".

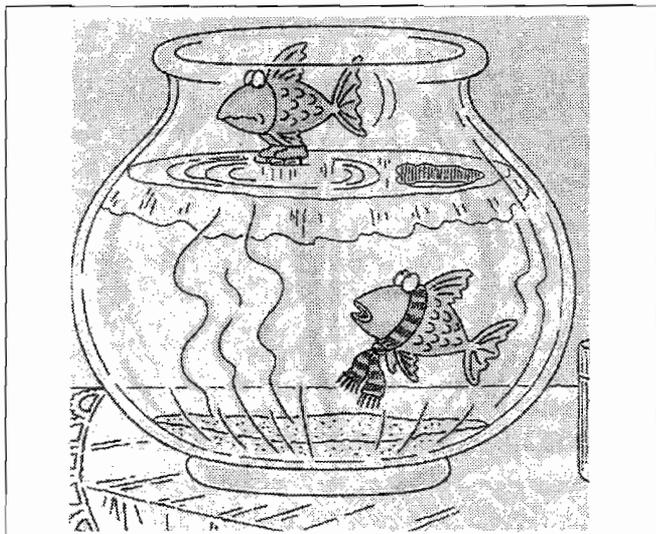
Witze zum Abheben



"Was heißt hier kahl? So hast du genügend Platz für meine Geschenke."

Gerd bekommt zu Weihnachten eine wasserdichte Uhr geschenkt. "Super", freut er sich, "und wieso ist sie wasserdicht?" Lacht sein Vater: "Damit du sie beim Geschirrspülen drauflassen kannst."

Zwei Freunde stehen am See und angeln. Zuerst holen sie einen vergammelten Eimer heraus, dann einen verrosteten Teekessel, einen morschen Stuhl und ein altes Bügeleisen. Sagt der eine: "Lass uns bloß abhauen! Da unten wohnt einer!"



Hoffentlich merken sie jetzt, daß es in der Wohnung viel zu kalt ist!

Die Bücherecke

Christian Jacq: "Ramses"

Trotz der siegreichen Schlacht von Kadesch war es Ramses nicht gelungen, die kriegerischen Hethiter dauerhaft in die Schranken zu weisen. Wieder einmal steht der Pharao mit seinen Truppen im Feindesland. Doch mit militärischer Klugheit gelingt es ihm, die abtrünnig gewordenen Gebiete zurückzuerobern und Acha, seinen Obersten Gesandten und Jugendfreund aus hethirischer Gefangenschaft zu befreien. Er setzt, von Acha darin bestärkt, auf Friedensverhandlungen und strebt ein Bündnis mit dem Erzfeind an, um der aufkommenden Macht der Assyrer entgegenzutreten. Ein gewagtes Unterfangen. Dabei hatte Ramses von einer friedvollen Regierungszeit geträumt und gehofft, das Leben am Hof könnte nun in ruhigeren, freudvollen Bahnen verlaufen. Doch zu hartnäckig sind seine Gegner am Werk. Auf einer Reise nach Nubien entgeht das Königspaar nur mit knapper Not den tödlichen Fallen, die sein Bruder Chenar gestellt hat. Dennoch genießen Ramses und Nefertari diese Fahrt, bewundern die Schönheit des Landes, erfreuen sich ihrer Beliebtheit beim Volk und haben auch endlich Zeit für sich und ihre Liebe. Und dieser ewigen, unzerstörbaren Liebe will Ramses ein ebenso ewiges, unzerstörbares Denkmal setzen: zwei Felsentempel in Abu Simbel. Sie werden in Rekordzeit erbaut. Die bevorstehende Einweihung erscheint dem Herrscher als ein Tag der Hoffnung. Aber noch weiß Ramses nicht, welch furchtbarer Schicksalsschlag ihn dort erwartet ...

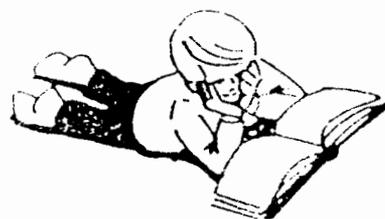
Margaret Mitchell: "Insel der verlorenen Träume"

Obwohl die Manuskripte der Autorin des weltberühmten Romans "Vom Winde verweht" nach ihrem Tod vernichtet wurden, hat ein Werk auf wundersame Weise überdauert: "Insel der verlorenen Träume", eine romantische Erzählung um Liebe und Ehre. 1995 wurde sie zusammen mit Briefen und Fotos von Margaret Mitchell im Nachlaß ihres Jugendfreundes Henry Love Angel entdeckt.

Schauplatz der Erzählung ist eine malerische Insel im Südpazifik, wo sich ein verwegener irischer Seemann und eine junge Frau begegnen. Doch ihrer Liebe bleibt die Erfüllung versagt, weil eine schreckliche Katastrophe allen Träumen ein Ende setzt.

Ruth Rendel: "Die Werbung"

Seit seiner frühesten Jugend liebt der wohlhabende Guy Curran - jetzt Ende zwanzig Leonora Chisholm, ein Mädchen aus bescheidenen Londoner Stadtrandverhältnissen. Damals handelte Guy mit Drogen, und Leonore liebte ihn abgöttisch. Doch dann, eines Tages, hat sie begonnen, sich Guys Einfluß zu entziehen. Eines Tages eröffnet das Mädchen ihm, daß sie William Newton, einen scheinbar langweiligen mittellosen Spießier liebe. Guy ist wie vor dem Kopf gestoßen. Er ist fest davon überzeugt, Opfer eines niederträchtigen Komplotts zu sein und sieht nur noch ein Mittel: Gewalt ...



Was sonst noch interessiert ...

HUK-COBURG - Da bin ich mir sicher

Tips für den Alltag/ Haftpflichtversicherung - wichtig bei Eis und Schnee

Coburg - Schnee und Glatteis bringen nicht nur Autos zum Rutschen: Immer wieder passiert es, daß ein Passant auf einem verschneiten oder vereisten Gehweg hinfällt und sich ein Bein bricht. Ereignet sich solch ein Unfall vor einem Haus oder Grundstück, kann das für den Eigentümer oder die Mieter teuer werden. Warum? Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe gibt Auskunft.

Bei Schnee und Glatteis sind Hauseigentümer oder Mieter verpflichtet, für einen schnee- und eisfreien Fußweg zu sorgen. Dies gilt für Mieter, sofern sie laut Mietvertrag die Streupflicht übernommen haben. Vergessen sie das, oder schneit und friert es während ihrer Abwesenheit, haften sie für Unfälle.

Rutscht also ein Passant auf dem vereisten Boden aus und bricht sich ein Bein, heißt das: Die Krankenversicherung des Geschädigten holt sich die Kosten für den Beinbruch bei dem säumigen Streupflichtigen wieder. Zudem drohen ihm von seiten des Geschädigten Schmerzensgeldforderungen. In solchem Fall, wenn jemand ohne Vorsatz schuldhaft gehandelt hat, übernimmt bei einem Mieter oder dem Eigentümer eines selbstgenutzten Einfamilienhauses eine private Haftpflichtversicherung alle anfallenden Kosten. Will der Eigentümer eines Mietshauses sich gegen solch ein Risiko versichern, muß er eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abschließen.

Weitere Informationen zum Unternehmen gibt es im Internet unter <http://www.huk.de>.

Ihr örtliches MITTEILUNGSBLATT

In jedem Falle

Ihr Partner,

wenn's um Ihre

Anzeigen geht!



Spiel *leise* Dein
Pianoforte
dann hat der Nachbar
Dankesworte

VORSICHT GLATTEIS!

**Der Winter hält für Autofahrer
viele Überraschungen bereit -
besonders auf Brücken
und in Waldlagen sollten
Sie den Fuß vom Gas nehmen!!!**

... und wenn es 100 Jahre feucht war:

Ihr Haus wird trocken

- ENDGÜLTIG -

Sanierung von:

- feuchten Wänden
- nassen Kellern
- Flachdachbeschichtung



Degesil-Fachbetrieb SUT Schönert & Pagenhardt GmbH
09385 Lugau, Chemnitzer Str. 41a, Tel. 03 72 95 / 33 33
Fax 33 64, Funk 01 71 / 4 16 35 26

Zahnarztpraxis M. Albrecht

Lungwitzer Str. 71, 09356 St. Egidien

**Am 24. 12. und 31. 12. 1998
keine Sprechstunde.**

Veränderte Sprechzeiten vom 28. 12. bis
31. 12. 1998: 8.00 - 12.00 Uhr

MUSIKHAUS MARKSTEIN

in Hartenstein/Erzg.

**... das größte Instrumenten-
fachgeschäft im Osten lädt ein!**

Mo - Fr von 10 - 20 Uhr / Sa von 10 - 14 Uhr

R.-Breitscheid-Straße 36 • 08118 Hartenstein • Tel. 037605/6316

K H L E P R E I S E

Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung

	ab 2 t DM/50 kg	ab 5 t DM/50 kg
REKORD-Briketts	16,40	15,40
CS-Briketts (Siebqualität)	11,40	9,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Bestellen Sie bei uns oder bei unseren Agenturen.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH - Telefon 03 76 00 / 35 08



Allen unseren Lesern
wünschen wir
recht frohe,
erholsame
Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr



SECUNDO VERLAG

Fachverlag für
öffentliche Mitteilungen
Auenstraße 3
08496 Neumark



Unserer verehrten
Kundschaft
wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.

Fußbodengestaltung A. Schatz

Lungwitzer Str. 92, 09356 St. Egidien

*Frohe Weihnacht
und viel Glück
im neuen Jahr*

wünschen wir unserer
verehrten Kundschaft



Lebensmittel Reinhard Völkel
Lungwitzer Str. 87, 09356 St. Egidien

Allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten wünschen wir



**besinnliche
Weihnachtstage**

und ein glückliches neues Jahr –
verbunden mit dem Dank für das
bisherige Vertrauen.

Bäckerei Starke
Inh. Anke Vieweg
Lessingweg 28, 09356 St. Egidien



Allen unseren Kunden wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr

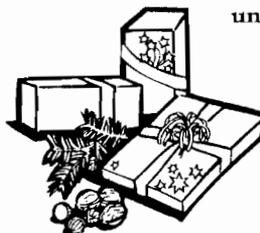
Schreibshop, Lotto-Toto-Annahmestelle
und Reiseagentur Scheibner-Reisen
GRIT VOGEL
Glauchauer Str. 5, 09356 St. Egidien

*Ein recht frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
neues Jahr
wünschen wir
unserer sehr geehrten Kundschaft*



TEXTIL-UND KURZWAREN
Christa Schubert
Glauchauer Str. 47, 09356 St. Egidien
Tel. 037204/84058

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr.



Isoldes Blumenshop
Inh. Isolde Nicke
Glauchauer Str. 13, 09356 St. Egidien
Tel. 037204/86059



Für das
uns entgegengebrachte
Vertrauen danken wir
sehr herzlich und
wünschen unserer
verehrten Kundschaft,
allen Freunden
und Bekannten

gesegnete
Weihnachtsfeiertage
und im neuen Jahr
alles Gute!

Antennen-Elektro
Hans-Günter Nürnberger

Quelle-Agentur
Sabine Nürnberger

Lichtensteiner Str. 3, 09356 St. Egidien

Unserer verehrten Kundschaft
wünschen wir

ein frohes Weihnachtsfest

und ein

gesundes und
erfolgreiches neues Jahr

Wir danken für die Treue
und hoffen auf weitere gute
Zusammenarbeit im neuen Jahr.



FRANKE

TELEFON UND ELEKTROANLAGEN

GEWERBEGEBIET "AM AUERSBERG", WEISSENDORFSTR. 2
TEL. 037204/2481, FAX 037204/80413



Wir wünschen allen Kunden
ein besetztes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!



Allianz  **MARION OESER-LOHMANN**
Lungwitzer Str. 120, 09356 St. Egidien, Tel. 037204/2994

Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses
besinnliche Weihnachtsfeiertage
und Gesundheit für das neue Jahr.



Klaus Späte
Schuhmachermeister
Lungwitzer Straße 90

*Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir*

**besinnliche Weihnachtstage
und ein
glückliches neues Jahr**

RASCHA Bau GmbH
Lungwitzer Str. 92, 09356 St. Egidien



Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr
wünscht allen Mitgliedern

die Ortsgruppe
St. Egidien
der Volkssolidarität



Unserer verehrten
Kundschaft
wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.

Friseursalon Stefan Kießling
Glauchauer Str. 4, 09356 St. Egidien